

Bericht des Aufsichtsrats der DG-Gruppe AG, Harlweg 5, 86650 Wemding zum Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Aufsichtsrat hat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten. Im Vorfeld hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah schriftlich, elektronisch und mündlich über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Planung, der Geschäfts- und Risikostrategie und anderer grundsätzlicher Fragen der operativen Unternehmensführung sowie das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken der DG Gruppe, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung, die Entwicklungen bei Finanzvermittlern und Mitarbeitern. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hatte somit stets die Möglichkeit, im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat erörtert. Ebenfalls im vierteljährlichen Rhythmus wurde die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert.

Im Berichtsjahr fanden vier turnusgemäße Präsenzsitzungen statt. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben an den Beschlussfassungen jeweils

durch Stimmbotschaften mitgewirkt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren jeweils bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss eingehend geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass keine Einwände zu erheben sind. Der Jahresabschluss der DG-Gruppe AG zum 31.12.2018 wurde daher vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt.

Wemding, 03.06.2019



Michael Rentmeister, Vorsitzender des Aufsichtsrats